

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mohrkirch vom 21.10.2025 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 1 wird nachfolgend neu gefasst:

- (1) Der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung sowie eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Mohrkirch, den 04.11.2025




Bürgermeister

Bekannt gemacht am 06.11.2025